



3. LIGA

Deutscher Handballbund



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER 3. LIGA FRAUEN UND MÄNNER

Spielsaison 2025/2026

I. Allgemeine Bestimmungen	2
1. Grundlagen.....	2
2. Teilnahmebedingung.....	2
3. Datenschutz.....	2
4. Öffentlichkeitsarbeit.....	2
II. Spielorganisatorische Bestimmungen.....	3
5. Organisation und Spielleitung.....	3
6. Kommunikation	3
7. Spielabwicklung/ Spielbericht.....	3
8. Trainer*innenanstellung.....	4
9. Durchführung der Spiele	4
10. Modus	4
11. Spieltage, Anwurfzeiten	5
12. Spielverlegung und Spielabsetzung.....	5
13. Technische Besprechung	6
14. Team-Time-Out (TTO).....	7
15. Wettkampfbereich/ Hallen	7
16. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst.....	7
17. Videoaufzeichnung.....	7
18. Medienrechte, Vermarktung, Videostreaming.....	7
19. Schiedsrichter*innenbeobachtung.....	8
20. Einsprüche.....	8
III. Spieler*innen und Offizielle	8
21. Spielkleidung	8
22. Eingabe Kader und Mannschaftsoffizielle.....	8
23. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen	9
IV. Saisonwertung	9
24. Tabellenwertung	9
25. Saisonunterbrechung	10
26. Saisonabbruch	10
V. Wirtschaftliche Bestimmungen.....	10
27. Bankbürgschaft/ SEPA-Lastschriftmandat	10
28. Spielklassenbeiträge	10
29. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte	11
30. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen	11
31. Ausgleich für SR- und Z/S-Kosten	11
32. Freier Eintritt	12
33. Steuerliche Behandlung.....	12
VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog	12
A. Gebühren	12
B. Geldbußen	12
Anlage A) Aufstiegsregelungen Frauen	14
Anlage B) Aufstiegsregelungen Männer.....	15
Anlage C) Regelung Klassenverbleib Männer.....	16
Anlage D) Regelung Klassenverbleib Frauen.....	16
Anlage E) Livestream.....	17

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlagen

- 1.1. Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Spielordnung, Rechtsordnung, Anti-Doping-Ordnung, die Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards DHB Spielbetrieb, sowie die Ligaordnung, Stand 01.07.2024, (alle über die [DHB-Webseite](#) zu finden) des Deutschen Handballbunds e.V. (DHB). Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der 3. Liga. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen (DfB) werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der 3. Liga als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- 1.2. Gespielt wird nach den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Hallenhandball-Regeln (Stand: 01.07.2025) sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.
- 1.3. Der DHB kann bei Bedarf ein verbindliches Testkonzept einführen, das Teil der DfB ist.
- 1.4. Veranstalter der Spiele der 3. Liga ist der DHB gemeinsam mit dem Heimverein.
- 1.5. Verstöße gegen die DfB werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (vgl. Abschnitt VI) geahndet.
- 1.6. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser DfB können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

2. Teilnahmebedingung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der 3. Liga sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Vereinsmannschaften müssen eingetragene Vereine (e.V.) sein. Wirtschaftliche Träger von Vereinen sind nicht zum Spielbetrieb der 3. Liga zugelassen. SG sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden.
- 2.2. Voraussetzung für eine Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga ist eine form- und fristgerechte Meldung bis zum 15. April 2025 (Ausschlussfrist!) beim Spielbetrieb des DHB. Über die endgültige Zulassung der Mannschaften für die 3. Liga entscheidet die SpK 3. Liga.
- 2.3. Zusätzlich müssen bis zum 01. August vorgelegt werden:
 - Bankbürgschaft (Original per Post)
 - Hallenabnahme anhand der Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb
 - Traineranstellung inkl. gültige Lizenz (Extranet)

3. Datenschutz

Für den Ablauf und die Organisation des Wettbewerbes und die Darstellung der Spiele auf [handball.net](#) werden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer) erhoben und verarbeitet. Die Namen der Spieler und Offiziellen werden dabei auf [handball.net](#) u.a. in der Spielerstatistik sowie dem Pressebericht des jeweiligen Spiels aufgrund öffentlichen Interesses veröffentlicht. Dies ist für die Durchführung und Darstellung des Wettbewerbs unerlässlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die Spielerinnen zu informieren und ggf. erforderlichen Einwilligungen einzuholen. Für weitere Informationen finden sich in der aktuellen Datenschutzerklärung).

4. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein sendet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zum 15.08. ein Mannschaftsfoto in hoher Auflösung an folgende Adresse: redaktion@handball.net. Die Vereine sind gehalten, auch während der Saison Spielszenen etc. an o.g. E-Mail-Adresse zu senden. Zusätzlich zu einem Mannschaftsfoto sind zu jedem Spieltag Bilder im Extranet hochzuladen. Dieses Material muss frei von Rechten und kostenfrei (auch für andere Vereine) verwendbar sein.

II. Spielorganisatorische Bestimmungen

5. Organisation und Spielleitung

- 5.1. Die Organisation der 3. Liga obliegt dem DHB:
Geschäftsstelle, Quentin Münch, spielbetrieb@dhb.de, 0231/911 91-160
- 5.2. Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der Spielkommission 3. Liga (SpK 3. Liga) gemäß DHB-Ligaordnung. Die Spielleitenden Stellen sind:

3. Liga Frauen	3. Liga Männer
Sabine Schreiner-Marr <u>Sabine.Schreiner-Marr@dhb.de</u> 0176/21780922	Andreas Tiemann <u>Andreas.Tiemann@dhb.de</u> 0170/31418990170/3141899

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

6. Kommunikation

- 6.1. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail und/oder im Extranet.
- 6.2. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle Ansprechpersonen inkl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Änderungen sind der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (Spielbetrieb) umgehend mitzuteilen und im Extranet einzutragen. Evtl. Fehlzustellungen gehen bei nicht erfolgter Änderungsmeldung zu Lasten des Vereins.

7. Spielabwicklung/ Spielbericht

- 7.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) der Firma Sportradar eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der 3. Liga bindend.
- Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle, den SR-Ansetzer und dem Z/S-Support) zu senden. **Verantwortlich hierfür ist der/die Sekretär*in, da jedes Spiel nach Abschluss auf einem USB-Stick gesichert wird.**
- Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 75 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.
- Die digitale Unterschrift (PIN) zur Kenntnisnahme und Bestätigung des elektronischen Spielberichts hat durch je eine/n Offizielle/n der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- 7.2. Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme, für den EMR geschulte Z/S stehen nicht zur Verfügung, etc.):
- Es ist ein Spielbericht in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
- Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von SR und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen. Der Spielbericht wird durch den/die Sekretär*in an die Spielleitende Stelle per E-Mail versandt, je eine Kopie erhalten das SR-Gespann, die beteiligten Vereine, SR-Ansetzer und Z/S-Support.

- 7.3. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen, außer Disqualifikationen wegen der 3. Hinausstellung, sind im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zu dieser Disqualifikation geführt hat.

Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen bzw. sie im Spielbericht nachtragen zu lassen.

8. Trainer*innenanstellung

- 8.1. Vereine der 3. Liga sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaften während der Spiele und im Trainingsbetrieb eine/n vertraglich gebundene/n Trainer*in mit DHB-A- oder -B-Lizenz zu beschäftigen. Trainer*innen, die ihre Lizenz im Ausland oder in einer sonstigen Institution erworben haben, können beim DHB-Bundestrainer für Bildung und Wissenschaft die Ausstellung einer Äquivalenzbestätigung beantragen, vgl. § 4 der Trainerordnung.
- 8.2. Die Vereine haben diese Trainer*innen mit deren unterschriftlichen Bestätigung, dass sie in der jeweiligen Spielsaison beschäftigt sind, anhand der Traineranstellung inkl. Lizenz im Extranet hochzuladen. Änderungen während der Saison sind ebenfalls mittels Nachweises zu melden.
- 8.3. Ist der Trainer/die Trainerin bei mehr als vier Spielen der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er/sie bei dem Verein nicht beschäftigt ist.

9. Durchführung der Spiele

- 9.1. Die Staffeln der 3. Liga werden jährlich neu zusammengesetzt und nach Ablauf des Spieljahres aufgelöst.
- 9.2. Die Staffeleinteilung erfolgt durch die SpK 3. Liga. Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Die SpK 3. Liga ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden.
- 9.3. Es können bis zu **16 Spieler*innen pro Spiel** eingesetzt werden.

10. Modus

10.1. Frauen

In der Saison 2025/2026 spielen bei den Frauen 36 Mannschaften. Gespielt wird in drei Staffeln á 12 Mannschaften.

a) Aufstiegsspiele

Bis zu drei Mannschaften steigen in die 2. Bundesliga auf. Sie werden durch Entscheidungsspiele aller Erst- und Zweitplatzierten jeder Staffel (s. Anlage A) ermittelt.

b) Abstieg/Klassenverbleib

Aus jeder Staffel steigen am Ende der Saison die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 11 und abwärts ab. Sollten Runden um den Klassenverbleib notwendig sein, werden diese gemäß Anlage D ausgespielt.

10.2. Männer

In der Saison 2025/2026 spielen bei den Männern 64 Mannschaften. Gespielt wird in vier Staffeln á 16 Mannschaften.

a) Aufstieg

Zwei Mannschaften steigen in die 2. Bundesliga auf. Sie werden durch Entscheidungsspiele aller aufstiegsberechtigten Erst- und Zweitplatzierten jeder Staffel (s. Anlage B) ermittelt.

b) Abstieg/Klassenverbleib

Aus jeder Staffel steigen am Ende der Saison die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 14 und abwärts ab. Sollten Runden um den Klassenverbleib notwendig sein, werden diese gemäß Anlage C ausgespielt.

c) Teilnahme DHB-Pokal

Die ersten drei Mannschaften jeder Staffel sind automatisch Teilnehmer des DHB-Pokals, sofern sie teilnahmeberechtigt sind.

- 10.3. Sofern in der 3. Liga Männer eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft Platz 1 oder 2 belegt, kann Platz 3 dieser Staffel an der Aufstiegsrunde teilnehmen. Sofern auch Platz 3 nicht aufstiegsberechtigt ist, kann auch Platz 4 teilnehmen. Sollte die vorgesehene Aufsteigerzahl nicht erreicht werden, so verringert sich die Anzahl der aufsteigenden Mannschaften entsprechend (s. a. § 39 Abs. 2 SpO). Gemäß den Grundlagen- und Pachtverträgen zwischen dem DHB und der HBL erhalten zweite Mannschaften kein Aufstiegsrecht in die 2. Bundesliga Männer, wenn bereits eine Mannschaft desselben Vereins oder derselben Spielgemeinschaft der Bundesliga oder 2. Bundesliga Männer angehört.
- Zweite Mannschaften in der 3. Liga Frauen sind grundsätzlich aufstiegsberechtigt in die 2. Bundesliga Frauen.
- 10.4. Vereine, die vorzeitig aus dem Spielbetrieb ausscheiden, werden auf die Zahl der Absteiger in der jeweiligen Staffel angerechnet und können in der darauffolgenden Saison keine Aufsteiger in die 3. Liga sein.
- 10.5. Freie Plätze in der 3. Liga 2026/2027 gibt es erst dann, wenn die Anzahl von 64 Mannschaften (Männer) bzw. 36 Mannschaften (Frauen) unterschritten wird. Diese Plätze werden nach dem Ergebnis der Spiele um den Klassenverbleib gemäß Nr. 10.1b) und 10.2b) vergeben.
- 10.6. Bei einem Überhang an Teilnehmern in der 3. Liga 2026/2027 (höhere Zahl an Absteiger aus der 2. Bundesliga als Aufsteiger aus der 3. Liga in die 2. Bundesliga etc.) entscheidet der DHB-Vorstand in Abstimmung mit der SpK 3. Liga bzgl. weiterer Maßnahmen.

11. Spieltage, Anwurfzeiten

- 11.1. Die Anwurfzeit darf an

Samstagen	nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr,
an Sonntagen/Feiertagen	nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr,
an Werktagen	nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.30 Uhr

festgelegt werden. Eine Spielansetzung an einem Werktag ist nur mit Zustimmung beider Mannschaften möglich, sofern der Spieltermin nicht von der Spielleitenden Stelle vorgegeben wird. Bei einer einfachen Entfernung zum Spielort von mehr als 500 km, kann das Spiel an Sonntagen/Feiertagen nur mit Zustimmung beider Mannschaften nach 15.00 Uhr angesetzt werden, sofern der Spieltermin nicht von der Spielleitenden Stelle vorgegeben wird.

- 11.2. Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- Die Anwurfzeit des letzten Spieltages können für jede Staffel von der zuständigen Spielleitenden Stelle einheitlich festgelegt werden.
- 11.3. Die Sporthalle inkl. Umkleidekabinen muss 90 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Bei Bedarf ist dies für die Mannschaften auch in der Halbzeitpause zu gewährleisten.
- 11.4. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.

12. Spielverlegung und Spielabsetzung

- 12.1. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über das Spielplanprogramm Sportradar (FMP) vorgenommen.
- 12.2. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Alle Spielverlegungen, u.a. auf Grund von Terminüberschneidungen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.

- 12.3. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- 12.4. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 12.5. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 12.6. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und SR sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit oben genannten Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.
- 12.7. Spiele sind grundsätzlich nachzuholen. Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die angefallenen Kosten bei einer Spielabsage trägt jeder Verein für sich. Tatsächlich angefallene Kosten der SR und Z/S (inkl. Wochentagszuschlag) werden in die Poolung aufgenommen.
- 12.8. Spiele der Aufstiegsrunde sind zu spielen. Kann ein Spiel infolge einer Spielabsage nicht ausgetragen werden, ist die Mannschaft in der darauffolgenden Saison nicht an der Teilnahme der Aufstiegsrunde berechtigt, auch wenn sie sich qualifizieren sollte. Infolge außergewöhnlicher Umstände können auf Antrag des Vereins an den DHB-Vorstand unter Vorlage der entsprechenden Nachweise Einzelfallentscheidungen durch den Vorstand in Abstimmung mit der Spielkommission getroffen werden.

13. Technische Besprechung

- 13.1. Eine Stunde vor Spielbeginn findet in einem ausreichend großen Raum eine technische Besprechung mit folgenden Personen statt: Technische Delegierte (soweit angesetzt), beide SR, Z/S, je ein/e Mannschaftsverantwortliche/r. Die Technische Delegierten bzw. SR führen die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4:9 und 17:3 (IHF-Hallenhandballregeln) sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.
- 13.2. Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:
 - Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben (§ 56 SpO DHB)
 - Vorlage der Spieler*innenliste und der Spielausweise (§ 81);
 - Ist zu erwarten, dass Spieler*innen und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
 - separate Sitzplätze disqualifizierter Spieler*innen
 - Vorlage der Kennzeichnung (A-E) für die Offiziellen durch beide Mannschaften;
 - Vorlage von zwei TTO-Karten-Sets sowie ausreichend Karten für „Verletzte Spieler*in“ durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
 - Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
 - Uhrenabgleich
 - Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
 - Regel 17:4 (Lösen)
 - Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
 - Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
 - Wischer*in: Anzahl und Positionen
 - Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tischstoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
 - Abfrage benötigter Presse- und Spielberichte in ausgedruckter Form
 - Sonstiges

14. Team-Time-Out (TTO)

Bei Spielen über die volle Spielzeit (2 x 30 Min.) gilt:

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

15. Wettkampfbereich/ Hallen

Die notwendige Hallenabnahme ist vom jeweiligen Heimverein für jede in der Saison 2025/2026 genutzte Sporthalle gemäß den Vorgaben in der Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb, zu erstellen und abzugeben, sofern noch keine vorliegt. Nur Sporthallen, für die eine Abnahme vorliegt, werden zum Spielbetrieb in der 3. Liga zugelassen.

16. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

- 16.1. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- 16.2. Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer*innen“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.
- 16.3. Der ausrichtende Verein stellt eine/n Ersthelfer*in, auf den/die im Bedarfsfall auch der Gastverein zurückgreifen darf.

17. Videoaufzeichnung

- 17.1. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele **inkl. Ton** aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). **Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten und lautlos gestellt werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video (Sportlounge-Portal) jeweils zu markieren.** Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.
- 17.2. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine dem DHB ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung weiterverwendet werden können.

18. Medienrechte, Vermarktung, Videostreaming

- 18.1. Das Recht, über Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Meisterschaftsspielen der 3. Liga Verträge zu schließen, besitzt der DHB. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet oder andere Online-Dienste, sowie möglicher Vertragspartner. Die Verhandlungen über die Verwertung der Rechte führt der DHB.
- 18.2. Hierzu hat der DHB, vertretend für alle Vereine, eine Vereinbarung DOSB New Media GmbH geschlossen, in der die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt sind. Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung werden in Anhang E dargestellt und sind Teil der DfB.
- 18.3. Die Vereine der 3. Liga Männer und Frauen sind verpflichtet, jedes Heimspiel im Livestream gemäß den definierten Anforderungen anzubieten und eine Videoaufzeichnung zu erstellen. Bei den Männern ist zusätzlich ein/e Kommentator*in erforderlich. Für Frauen ist ein/e Kommentator*in wünschenswert.

19. Schiedsrichter*innenbeobachtung

Zu jedem Spiel haben Beauftragte beider Vereine, welche beim Spiel anwesend waren, je einen SR-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien (mit Begründung) exakt auszufüllen und spätestens binnen zwei Wochen in das Tool der FMP von der Fa. Sportradar einzustellen. Gesamtpunktwerte, die niedriger als 60 Punkte sind, müssen zwingend begründet werden. Nichteinstellen, verspätetes Einstellen und unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Beobachtungsbögen werden geahndet (Zusatzbestimmungen gemäß § 25 Abs. 4 DHB-RO). Im begründeten Ausnahmefall kann der Vereins-SR-Beobachtungsbogen durch Anfrage per E-Mail an beobachtung@extern.dhb.de erneut geöffnet werden.

20. Einsprüche

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen der 3. Liga ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG 1. Kammer) zuständig, die über die Anschrift: Deutscher Handballbund e.V., Strobelallee 56, 44139 Dortmund, info@dhb.de, zu erreichen ist.

Bank	IBAN	IBAN BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM 1001

III. Spieler*innen und Offizielle

21. Spielkleidung

- 21.1. Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung inkl. 3. Liga-Logo auf dem linken Ärmel antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Auf Regel 17:13 (IHF-Hallenhandballregeln) wird hingewiesen.
- 21.2. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter*in-Trikot, mitzuführen.
- 21.3. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis E deutlich sichtbar zu tragen. Für die Ausstattung ist jeder Verein (Heim- und Gastverein) selbst verantwortlich.

22. Eingabe Kader und Mannschaftsoffizielle

- 22.1. Der gesamte Kader ist in der FMP durch den jeweiligen Verein bis zum 15.08. anzulegen und die Spielausweise sind in digitaler Form als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis zum 15.08. vorzulegen.
- 22.2. Bei Änderungen nach diesem Termin sind die Spieler*innen durch den Verein in der FMP anzulegen und die Pässe jeweils spätestens am Freitag um 12 Uhr vor dem betreffenden Spieltag per Mail der DHB- Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) mitzuteilen.
- 22.3. Die Vereine sind verantwortlich, dass die gemeldeten Spieler*innen auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind.
- 22.4. Wird ein*e Spieler*in vor Ort durch die Z/S ins System übernommen oder werden Spieler*innen namentlich unter Spielausweiskontrolle im Spielbericht aufgeführt, ist die Spielberechtigung unter Angabe der Trikotnummer und Spielposition innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel unaufgefordert (als PDF per Mail) der Spielleitenden Stelle und der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) vorzulegen.
- 22.5. Trainer*innen und weitere Mannschaftsoffizielle, die für das Spiel benötigt werden, sind ebenfalls in der FMP anzulegen.

23. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

- 23.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen (SR) erfolgt durch den Schiedsrichterbereich des DHB. Staffel- und Ligaübergreifende Ansetzungen sind möglich, Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig. Neutrale Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen (Z/S) werden durch die/den für den Heimverein zuständigen Ansetzer*in eingeteilt.
- 23.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben der angesetzten SR) müssen sich die Mannschaften auf ein SR-Gespann oder eine/n SR einigen, für den/ die mindestens die Berechtigung vorliegt, Spiele der Männer- bzw. Frauen-Regionalligen zu leiten.
- 23.3. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleieraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Diese Umkleide muss von dem Raum für Z/S getrennt sein und muss bis 60 Minuten vor Spielbeginn und nach Spielende zur alleinigen Verfügung stehen.
- 23.4. Bei Ausbleiben von angesetztem Z/S-Gespann soll der Heimverein einen Ersatz (SR oder geprüfte/r Z/S) stellen, der Gastverein kann eine/n Sekretär*in benennen. Ansonsten entscheiden die SR über die Besetzung der Funktion von Z/S.
- 23.5. SR, Z/S, SR-Coaches und Technischen Delegierte erhalten eine Kostenerstattung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen.
- 23.6. **Die Kosten von SR, Z/S, beauftragten SR-Coach und Technische Delegierte sind vom Heimverein innerhalb von fünf Werktagen nach Rechnungsstellung per Banküberweisung zu zahlen.**
- 23.7. Bei Ansetzungszeiten ab 20:00 Uhr und einer Anfahrt von mehr als 300 km einfacher Fahrtstrecke gilt eine Übernachtung generell als genehmigt. Sofern eine Übernachtung gewünscht wird, ist dies dem Heimverein rechtzeitig vor dem Spiel mitzuteilen. Die Übernachtung ist ferner ohne Genehmigung zulässig, wenn die Witterungsverhältnisse die Rückreise nicht zulassen.

IV. Saisonwertung

24. Tabellenwertung

- 24.1. Rundeneinteilung, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB.
Nach Abschluss der einzelnen Runden entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der jeweiligen Runde gegeneinander ausgetragenen Spiele.
In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43 Abs. 3 und § 44 Abs. 5 SpO, bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:
Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt
 - a) nach Punkten,
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
 - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore (entfällt bei Einfachrunde),
 - d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und ggf. gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore (sofern keine Einfachrunde), nach der besseren Tordifferenz aller gewerteten Spiele,
 - e) bei gleicher Tordifferenz aller gewerteten Spiele nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Toren aller gewerteten Spiele,
 - f) ist auch dann keine Entscheidung gefallen, findet ein Entscheidungsspiel unter Beachtung von Regel 2:2 statt. Das Heimrecht wird aufgelöst.
 - g) bei den Aufstiegsspielen und den Spielen um den Klassenverbleib wird anstelle von Buchst. f) nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen unter Beachtung von Regel 2:2 herbeigeführt.

25. Saisonunterbrechung

Eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch Entscheidung des DHB-Präsidiums und des DHB-Vorstands zulässig. Notwendige Änderungen des Spielsystems trifft der DHB-Vorstand in Abstimmung mit der SpK 3. Liga.

26. Saisonabbruch

Bei einem Saisonabbruch in der Vorrunde wird die Quotientenregelung gem. § 52 a SpO angewandt, sofern jede Mannschaft mind. die Hälfte ihrer Spiele gespielt hat bzw. über die Hälfte ihrer Spiele eine Wertung erfolgte.

Erfolgt der Saisonabbruch in der Aufstiegsrunde und/oder der Runde um den Klassenverbleib, wird die Quotientenregelung anhand der Staffeln staffelübergreifend angewandt.

Die aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen jeweils auf.

V. Wirtschaftliche Bestimmungen

27. Bankbürgschaft/SEPA-Lastschriftmandat

Die Vereine haben unter inhaltlicher Vorgabe durch den DHB jeweils eine Sicherheit für die aus der Teilnahme am Spielbetrieb entstehenden Ansprüche des DHB und der Vereine in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft in Höhe von 5.000,00 € (Frauen) bzw. 10.000,00 € (Männer) zu erbringen.

27.1. Diese Bankbürgschaft ist der DHB-Geschäftsstelle vorzulegen und bleibt bis zum Ausscheiden aus der 3. Liga (Auf- bzw. Abstieg) bestehen. Bei nicht fristgerechter Vorlage der Bankbürgschaft erlischt der Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga. Über die Inanspruchnahme der Bankbürgschaft entscheidet der DHB-Vorstand.

27.2. Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für SR, Z/S und Neutrale SR-Coach-Kosten, sonstige Forderungen etc.) bei Fälligkeit durch SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.

27.3. Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber unterzeichnet sein.

28. Spielklassenbeiträge

Die Spielklassenbeiträge werden für die Teilnahme an der 3. Liga erhoben. Sie dienen der Abwicklung, Weiterentwicklung und Professionalisierung (z.B. Koordination und Vertragsabwicklung von Dienstleistern, Bereitstellung Infrastruktur, Organisation und Abwicklung von Sitzungen und Videokonferenzen) der Liga und sind nicht an die Spiele gekoppelt.

28.1. Die Spielklassenbeiträge betragen

- für **Männermannschaften** 2.310,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.
- für **Frauenmannschaften** 1.260,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.

28.2. Sportradar

Die Kosten für Sportradar betragen einmalig 229,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.

28.3. Die Kosten für Sportlounge betragen

- für **Männermannschaften** 490,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.
- für **Frauenmannschaften** 390,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.

28.4. Diese Kosten werden nach entsprechender Rechnungsstellung durch den DHB jeweils zur Hälfte (bis auf Sportradar) am **01.10.** und **01.02.** zur Zahlung fällig und durch Konto-Abbuchung eingezogen.

29. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte

Folgende Aufwendungen werden vergütet:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges: 0,30 € pro gefahrenen km für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort.
- c) Spielleitungs- bzw. Aufwandsentschädigung

Schiedsrichter*in	Männer	200,00 €
	Frauen	130,00 €
Wochentagszuschlag (Mo-Fr, nur SR)	Männer	40,00 €
	Frauen	25,00 €
Wochentagszuschlag (Mo-Fr, bis auf SR)		10,00 €
Zeitnehmer*in und Sekretär*in		40,00 €
Schiedsrichtercoaches		70,00 €
Spielaufsicht, Technischer Delegierte		70,00 €

Der Wochentagszuschlag fällt ebenfalls unter die Kostenpoolung.

- d) Übernachtungskosten sind gesondert aufzuführen.
- e) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.
- f) Bei Nichtdurchführung oder kurzfristigem Ausfall eines Spieles haben die anwesenden SR, Z/S, Neutrale SR-Coaches und Technische Delegierte einen Anspruch auf Ersatz der Fahrtauslagen und 50 Prozent der Spielleitungs-/Teilnahmeentschädigungen.
- g) **SR-Coaches, die nach offizieller Ansetzung ihre Beobachtung via Video (Sportdeutschland.tv) durchführen, erhalten vom Heimverein ihre Aufwandsentschädigung zzgl. möglicher Ticketpreise erstattet. Die Coaches wählen bei kostenpflichtigem Livestream den jeweiligen Heimverein beim Ticketkauf als Begünstigten aus.**

30. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO angeordnet sind, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt:

- a) Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
- b) Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins nach § 44 Abs. 2 SpO trägt jeder Verein seine Kosten selbst.
- c) Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten außer den Kosten der Vereine trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

31. Ausgleich für SR- und Z/S-Kosten

Für die die Kosten von Technischen Delegierten, SR, Z/S und der angesetzten SR-Coaches (jeweils mit Wochentagszuschläge) wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den teilnehmenden Vereinen der 3. Liga, nach Frauen und Männern getrennt, staffelübergreifend sowie pro Runde durchgeführt. Die Nachzahlungen werden per Einzugsermächtigung abgebucht. Erstattungen erfolgen ggf., wenn alle Nachforderungen eingegangen sind.

32. Freier Eintritt

- 32.1. Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt Beteiligten Für SR-Coaches und Spielaufsicht sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren (schriftliche Reservierung beim Heimverein bis spätestens drei Werktage vor dem Spiel).
- 32.2. Für maximal 26 Personen der Gastmannschaft muss der Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Dieses 26 Personen setzen sich wie folgt zusammen:
- Maximal 16 Spieler*innen
 - Maximal fünf Offizielle
 - Maximal fünf weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler*innen, Sportliche Leitung, medizinisches Personal etc. Für diese maximal fünf Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.
- 32.3. Mitarbeiter*innen des DHB (SR, SR-Coaches, Z/S etc.) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt. Dem Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind je nach Verfügbarkeit bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen. Diese Tickets sind nicht an Dritte übertragbar.
- 32.4. Bei den Aufstiegsspielen und etwaigen Spielen um den Klassenverbleib sind jeweils 10 % der Hallenkapazität an Karten dem Gegner gegen Bezahlung zur Verfügung zu stellen, jedoch maximal 100 Plätze. Der Abruf soll jeweils bis sieben Tage bzw. montags vor dem Spiel bei der Heimmannschaft erfolgen.

33. Steuerliche Behandlung

Für die steuerliche Behandlung sind die Vereine und Zahlungsempfänger selbst verantwortlich.

VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

- | | |
|--|------------|
| 1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung | 100,00 € |
| 2. Neuansetzung abgesetzter Spiele | 40,00 € |
| 3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle | 15,00 € |
| 4. Rechtsmittel | |
| 4.1. Einspruch (DHB-Bundessportgericht) | 500,00 € |
| 4.2. Revision (DHB-Bundesgericht) | 1.000,00 € |
| 4.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht | 400,00 € |
| 5. Gnadengesuch | 250,00 € |
| 6. Wiederaufnahmeverfahren | 200,00 € |
| 7. Mahngebühr | 25,00 € |

B. Geldbußen

- | | |
|--|-------------|
| 1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Spielsaison.....bis zur dreifachen Höhe des Spielklassenbeitrages | |
| 2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft | ab 250,00 € |
| 3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel | ab 50,00 € |
| 4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein..... | ab 250,00 € |
| 5. Mangelnder Schutz der SR, Z/S, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer*innen..... | ab 250,00 € |

6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau..... ab 50,00 €
7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstesab 25,00€
8. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen.....25,00 €
9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordner*innen.....ab 50,00 €
10. verspätetes Absenden von Formularen.....ab 25,00 €
11. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnissen.....25,00 €
12. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel..... je Ausweis: 15,00 €
13. nicht fristgerechte Vorlage des Spielausweisesje Ausweis: 25,00 €
14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung.....10,00 €
15. schuldhaftes Ausbleiben eines SR, Z/S, Technische Delegierte bei Spielen.....50,00 €
16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment.....ab 25,00 €
17. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der
zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanzab 50,00 €
18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw.
Verwaltungsinstanz festgelegt wurden50,00 €
19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher*innen, Ordner*innen, Wischer*innenab 100,00 €
20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger
Abgaben trotzvorheriger Mahnung und Fristsetzung.....50,00 €
21. Verspätetes Hochladen der Spielaufzeichnung oder Verstoß gegen die technischen
Bestimmungen (mangelnde Qualität)ab 50,00 €
22. Unvollständiges Hochladen der Spielaufzeichnung.....ab 100,00 €
23. Fehlendes Hochladen der Spielaufzeichnung.....ab 200,00 €
24. Verspätete Abgabe, Nichtvorlage, unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen
der Vereins-, SR-Beobachtungsbögen je Spiel.....ab 50,00€
25. Verstoß gegen die Trainer*innenanstellung (ab dem fünften Spiel).....pro Spiel 50,00 €
26. Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadernab 50,00 €
27. Verstoß gegen die Exklusivität DOSB NM bzgl. Livestream.....je Verstoß mind. 500,00 €
28. Verstoß gegen die Vorgaben im Livestream (u.a. fehlender Kommentator*in,
mangelnde Qualität und/oder verschuldeter Ausfall des Livestreams,
unsportliches Verhalten Kommentator*in).....pro Spiel ab 50,00 €
29. Verstoß gegen die Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards DHB Spielbetrieb.....ab 50,00 €
30. Nichtzahlung bzw. nicht rechtzeitige Zahlung der Kostenerstattung für SR, ZS, TD, etc.....ab 50,00 €
31. Verspätete Vorlage der Bürgschaftsurkunde..... 100,00 €

Die Beträge sind ggf. zzgl. der gesetzlichen USt.

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

Dortmund, 08.07.2025

Anlagen:

- A) Aufstiegsregelung Frauen
- B) Aufstiegsregelung Männer
- C) Regelung Klassenverbleib Männer
- D) Regelung Klassenverbleib Frauen
- E) Livestream

Anlage A) Aufstiegsregelungen Frauen

Grundlagen:

- je Staffel nehmen max. zwei Mannschaften an den Aufstiegsrunden teil (gem. DfB).
- bis zu drei Aufsteiger

Folgende Szenarien können sich ergeben:

Anzahl Mannschaften	Modus
6	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gruppen á 3 Teams • Zusammensetzung gelöst: • Gruppe A <ul style="list-style-type: none"> ○ Süd 2 ○ Mitte 1 ○ Nord 1 • Gruppe B <ul style="list-style-type: none"> ○ Nord 2 ○ Mitte 2 ○ Süd 1 • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel, d.h. 6 Spieltage • Jeweils der 1. der Gruppe steigt auf • Platz 2 jeder Gruppe spielen den 3. Aufsteiger aus: <ul style="list-style-type: none"> ○ Spiel 1: Gruppe B vs. Gruppe A ○ Spiel 2: Gruppe A vs. Gruppe B
5	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 5 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde • jedes Team hat 2 Heim- und 2 Auswärtsspiele, d.h. 5 Spieltage • Platz 1 bis 3 steigen auf
4	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 4 Teams • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel, d.h. 6 Spieltage • Platz 1 bis 3 steigen auf
3	<ul style="list-style-type: none"> • Drei Aufsteiger
2	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Aufsteiger
1	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufsteiger
0	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Aufsteiger

Anlage B) Aufstiegsregelungen Männer

Grundlagen:

- je Staffel nehmen max. zwei Mannschaften an den Aufstiegsrunden teil (gem. DfB).
- zwei Aufsteiger

Folgende Szenarien können sich ergeben:

Anzahl Mannschaften	Modus
8	<ul style="list-style-type: none"> • es wird in Hin- und Rückspiel in folgendem Modus gespielt: <ul style="list-style-type: none"> ○ 1. Süd 2 vs. Nord-West 1 ○ 2. Süd-West 2 vs. Nord-Ost 1 ○ 3. Nord-West 2 vs. Süd 1 ○ 4. Nord-Ost 2 vs. Süd-West 1 • Die Sieger spielen folgende Spiele (Hin- und Rückspiel): <ul style="list-style-type: none"> ○ Finale 1: Sieger 4 vs. Sieger 1 ○ Finale 2: Sieger 3 vs. Sieger 2 • Die jeweiligen Sieger der Finalsspiele steigen auf
7	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 7 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde • jedes Team hat 3 Heim- und 3 Auswärtsspiele, d.h. 7 Spieltage • Es werden auch in der Woche Spieltage durchgeführt • Platz 1 und 2 steigen auf
6	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gruppen á 3 Teams • Zusammensetzung gelöst, wobei Mannschaften aus einer Staffel nicht in eine Gruppe kommen sollten und es eine möglichst gleichmäßige Verteilung der 1. auf die beiden Gruppen geben soll. • Jeder gegen Jeden, Hin- und Rückspiel, d.h. 6 Spieltage • Jeweils der 1. der Gruppe steigt auf.
5	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 5 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde • jedes Team hat 2 Heim- und 2 Auswärtsspiele, d.h. 5 Spieltage • Platz 1 und 2 steigen auf
4	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Spiele (gelöst), wobei Staffel-1. bzw. Mannschaften aus einer Staffel nach Möglichkeit nicht gegeneinander spielen sollten. • Hin- und Rückspiel • Jeweils die Sieger steigen auf
3	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 3 Teams • Jeder gegen Jeden, Hin- und Rückspiel, d.h. 6 Spieltage • Platz 1 und 2 steigen auf
2	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Aufsteiger
1	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufsteiger
0	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Aufsteiger

Anlage C) Regelung Klassenverbleib Männer

Sollten Spiele um den Klassenverbleib (Platz 14) notwendig werden, können sich in Abhängigkeit der auszuspielenden Plätze, folgende Szenarien ergeben:

Anzahl Mannschaften	Modus
4	<ul style="list-style-type: none"> • es wird in Hin- und Rückspiel in folgendem Modus gespielt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Spiel 1: Nord-West vs. Süd ○ Spiel 2: Süd-West vs. Nord-Ost • Sofern notwendig, ebenfalls in Hin- und Rückspiel: Sieger bzw. Verlierer Spiel 1 vs. Spiel 2
3	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 3 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde
2	<ul style="list-style-type: none"> • Spiele in Hin- und Rückspiel

Anlage D) Regelung Klassenverbleib Frauen

Sollten Spiele um den Klassenverbleib (Platz 11) notwendig werden, können sich in Abhängigkeit der auszuspielenden Plätze, folgende Szenarien ergeben:

Anzahl Mannschaften	Modus
3	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 3 Teams • Jeder gegen Jeden, Hin- und Rückspiel
2	<ul style="list-style-type: none"> • Spiele in Hin- und Rückspiel

Anlage E) Livestream

I. Allgemeines

1. Grundlagen

Für sämtliche Saisonspiele der 3. Liga Frauen und Männer gilt der Medienrechtevertrag mit der DOSB New Media GmbH, der eine Ausstrahlung sämtlicher Spiele auf Sportdeutschland.TV vorsieht (Spiele im Pay-TV).

2. Mediale Berichterstattung

Es ist sicherzustellen, dass der Aufenthalt im und am Veranstaltungsort zum Zwecke der medialen Berichterstattung über das Spiel (z.B. durch Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto etc.) nur mit Zustimmung des Veranstalters und in den für die Pressevertreter vorgesehenen und ausgewiesenen Bereichen zulässig ist.

Es muss zudem sichergestellt werden, dass es den Besuchern eines Spiels nicht gestattet ist - ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters - Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen, Resultate oder sonstige Daten des Spiels aufzuzeichnen und zu verbreiten, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich für private, nichtkommerzielle Zwecke. Ohne Zustimmung ist es nicht erlaubt, Ton, Foto-, Film-, Videoaufnahmen, Resultate oder sonstige Daten des Spiels insbesondere über das Internet zu Verkaufszwecken öffentlich zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Weiterhin muss untersagt werden, Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters zum Veranstaltungsort mitzubringen.

II. Produktion

1. Bereitstellung Livestream

Jeder Heimverein ist verpflichtet, einen Livestream jedes seiner Heimspiele für die Ausstrahlung auf einer Plattform von DOSB New Media/Sportdeutschland.TV zu produzieren.

2. Internetverbindung:

Die Bereitstellung einer geeigneten Internetverbindung liegt in der Verantwortung des Heimvereins. Folgende Mindest-Upload-Bandbreiten sind zu garantieren:

- **Mind. 10 Mbit/s dezidierter Upload**

Die Internetverbindung mit den vorgenannten Bandbreiten muss am Spieltag exklusiv für die Livestream-Übertragung zur Verfügung stehen.

3. Hard- und Software

a) Männer

DOSB NM stellt jedem Verein der 3. Liga Männer ein Livestreaming-Equipment (Kamera, Streaming-PC sowie Peripheriegeräte und Kabel) zur Produktion des Livestreams zur Verfügung.

Daneben bietet DOSB NM oder ein von ihr beauftragter Dritter diesen Vereinen die Möglichkeit der einmaligen, kostenfreien Einweisung in die technische Funktionalität der Technik.

b) Frauen

DOSB NM stellt jedem Verein der 3. Liga Frauen eine Lizenz für die Smartphone-App Sportdeutschland.TV-Streamer zur Verfügung. Die Leistungen der DOSB NM umfassen in diesen Ligen ausdrücklich nicht die Bereitstellung von Hardware.

4. Mindeststandards

Folgende Mindeststandards sind vom jeweiligen Heimverein zu erfüllen:

- Ausrichtung der (Haupt-)Kamera auf Höhe der Mittellinie in mind. 6 Meter Erhöhung
- mindestens 30 Minuten vor Beginn des Spiels hat das Signal zu starten
- telefonische Erreichbarkeit einer Ansprechperson telefonisch bei Komplikationen
- Kommentator*in (Männer verpflichtend)

a) Frauen

Video:

- Mindestens eine bewegte HD-Kamera
- Video-Codec H.264
- Profile: high, wenn nicht verfügbar main
- Level: 3.1
- Frame rate: 25 fps in Vollbildern (25p)
- Output: 1280x720 @2.500 - 4.000 kbps (CBR)
- Slow-Motion-Funktion muss genutzt werden
- Einheitliches Grafik-Setup (wird durch DOSB NM vorgegeben)

Audio:

- MC oder MP3
- Stereo
- 44.100 kHz
- ohne Kommentar 96 kbps; mit Kommentar 128 kbps

b) Männer:

Video:

- Mindestens eine bewegte HD-Kamera
- Video-Codec H.264
- Profile: high
- Level: 4.2
- Frame rate: 50 fps in Vollbildern (50p)
- Output: 1920x1080 @4.500 - 8.000 kbps (CBR)
- Slow-Motion-Funktion muss genutzt werden
- Einheitliches Grafik-Setup (wird durch DOSB NM vorgegeben)

Audio:

- MC oder MP3
- Stereo
- 44.100 kHz
- ohne Kommentar 96 kbps; mit Kommentar 128 kbp

5. Vereinsnamen und Kürzel

Jeder Verein hat ein Kürzel, bestehend aus drei Buchstaben, gemeldet. Diese sind über die Kontaktliste einsehbar und für den Livestream zu verwenden.

6. Kommentierung der Heimspiele

Der Livestream muss durch mind. eine Person kommentiert werden. Kommentator*innen des Heimvereins sind verpflichtet, möglichst neutral zu kommentieren und sich an die Vorgaben für Hallensprecher*innen zu halten, vgl. Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards. Die Plätze der Kommentator*innen sollen erhöht im Bereich auf Höhe der Mittellinie liegen. Anderweitige (Stör-)Geräusche, auch durch die Zuschauer, sind auf das Minimum zu reduzieren.

7. Werbung

Die Vereine werden auf allen ihren Kanälen einen mit der DOSB NM abgestimmten Namen zur Bewerbung des Livestreams verwenden und auf eine größtmögliche Frequenz der Kommunikation in sozialen Netzwerken, auf den Homepages der jeweiligen Vereine sowie auf der Homepage des Verbandes sorgen.

DOSB NM räumt jedem Verein bis zu 10 Minuten Werbung pro Übertragungsstunde zur vereinseigenen Vermarktung ein. Jegliche hierdurch erzielten Erlöse verbleiben zu 100% beim jeweiligen Verein. Diese vom Verein ausgespielte Werbung wird hierbei Bestandteil der Liveübertragung und wird durch Sportdeutschland.TV eins zu eins ausgestrahlt.

III. Rechteverwertung

1. Vereine

Die Vereine erhalten sofort nach Beendigung des Spieles das Recht, Bilder mit einer Länge von bis zu 5 Minuten der eigenen Partien auf ihren jeweiligen Social-Media-Kanälen sowie auf Sponsorenwebsites zu verwenden. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Aufzeichnungen der Totalen für die Nutzung in Portalen zur Schiedsrichterbeobachtung. Bei Verwendung von Spielbildern ist ein Hinweis auf das Livestream-Angebot auf Sport-deutschland.TV verpflichtend hinzuzufügen. Dieser wird den Vereinen vor der Saison durch DOSB NM bereitgestellt.

Die Redaktionsabteilung der DOSB NM organisiert die Einpflege, Bewerbung und Nachbereitung der Lizenz-Inhalte auf Sportdeutschland.TV und HNW, unterstützt Vereine und DHB auch an Spieltagen mit redaktionellen Inhalten (z.B. Highlights, Best-of Inhalte etc.) und koordiniert den technischen Plattform-Support.

2. Dritte

Zudem sind öffentlich-rechtliche sowie regionale TV-Anstalten berechtigt, Spielberichte bis zu einer Länge von 5 Minuten in deren Fernsehprogrammen direkt nach Abpfiff insbesondere in Dritten Programmen auch mehrfach auszustrahlen, ohne dass hierfür eine Vergütung anfällt, öffentlich-rechtliche Medien auch online. Des Weiteren dürfen Sponsoren der Vereine (dies gilt auch für regionale Onlinemedien als Sponsoren) Highlights im definierten Umfang online auswerten. Nicht zulässig hingegen ist eine wie auch immer geartete Auswertung auf den nachbezeichneten Medien: Sport1, Spox, Dyn.sport, Sporttotal.tv, Sky, EuroSport, DAZN, STAIGE, Airtango.

IV. Strafen DOSB NM

Sollte ein Verein schuldhaft, d.h. außerhalb von Fällen sog. Höherer Gewalt, keine Produktion des Signals seines Heimspiels vornehmen und/oder dieses nicht an DOSB NM liefern, gilt folgendes:

Pro Spiel wird in der Saisonabrechnung bei den 3. Liga Männern 200,00 € netto, bei den 3. Liga Frauen 20,00 € netto als Ausfallgebühr in Abzug gebracht.

V. Erlöse

Es erfolgt keine paritätische Verteilung der Erlöse auf alle Vereine. Alle Erlöse werden jeweils dem durch den Nutzer beim Kauf ausgewählten Verein zugeordnet und diesem nach Ende der Saison (abzgl. etwaiger Ausfallentschädigungen o.ä.) nach Rechnungsstellung ausgekehrt.

1. Männer

DOSB New Media verpflichtet sich, alle Erlöse der 3. Liga Männer, die durch das Pay-Modell erwirtschaftet werden, an die Vereine wie folgt auszuschütten:

Die Vereine erhalten während der gesamten Vertragslaufzeit (Saison 2023/24 bis 2028/29) 50 % der Netto-

Payerlöse (= Erlöse nach Abzug der Mehrwertsteuer sowie der Gebühren durch Payment-Dienstleister).

2. Frauen

DOSB New Media verpflichtet sich, alle Erlöse der 3. Liga Frauen, die durch das Pay-Modell erwirtschaftet werden, an die Vereine wie folgt auszuschütten:

Die Vereine erhalten 70 % der Netto-Payerlöse (= Erlöse nach Abzug der Mehrwertsteuer sowie der Gebühren durch Payment-Dienstleister).

VI. Kontaktdaten/ Support

Dieser Support bezieht sich auf Probleme der Technik (eingeschränkte Funktionalität, Ausfall der Technik o.Ä.), insbesondere auch an Spieltagen.

Technischer Ansprechpartner
GIP Media GmbH
Steinhof 33 - 40699 Erkrath

Marvin Eberle
Tel.: 0211 - 542 082 18
Mobil: 0172 - 636 35 50
E-Mail: me@gip-media.com

Support-Nr. an Spieltagen: Tel. 0211 - 542 082 88

Redaktioneller Ansprechpartner
DOSB New Media GmbH
Redaktion
Tel.: 089 277 807 480
E-Mail: redaktion@Sportdeutschland.tv